



# Allgemeine Geschäftsbedingungen (11hilft e.v.)

## 1. Gegenstand des Vertrages

- (1) Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Erbringung von Leistungen im Rahmen von 11hilft e.v.
- (2) 11hilft ist eine eingetragene Vereinskörperschaft mit dem Ziel hilfsbedürftige Menschen und Organisationen zu unterstützen. Für diesen Zweck werden Fundraising-Veranstaltungen organisiert und durchgeführt.
- (3) Die Vertragsleistungen und die Teilnahmevoraussetzungen sind für jede Veranstaltung (z.B. Golf-Turnier, Fußball-Turnier etc.) der Veranstaltungsausschreibung zu entnehmen. Vertragspartner ist 11hilft e.v. und der jeweilige Teilnehmer. Die Rechnungsstellung und der Gebühreneinzug erfolgt direkt über 11hilft.

## 2. Anmeldung, Zustandekommen des Vertrages

Ein Vertrag auf Teilnahme an einer 11hilft e.v. Veranstaltung durch Ausfüllen und Absenden des Anmeldeformulars in elektronischer, Fernkopier- oder Schriftform seitens des Teilnehmers sowie der Bezahlung der aufgeführten Gebühren an 11hilft e.v. zustande.

## 3. Leistungen

Die Leistungen der jeweiligen Veranstaltung können den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen entnommen werden.

Die Rechnungsstellung und Leistungserbringung erfolgt über 11hilft e.v.

## 4. Zahlungsbedingungen, Verzug

- (1) Die Rechnungen von 11hilft e.v. sind sofort nach Erhalt ohne Abzug fällig und innerhalb von zwei Wochen nach Fälligkeit zahlbar.
- (2) Die nicht vollständige Teilnahme an Veranstaltungen berechtigt den Teilnehmer nicht zu einer Minderung der Vergütung. Ferner ist das Ausbleiben erwarteter Zuschüsse Dritter zu den Veranstaltungen kein Grund für eine berechtigte Zahlungsverweigerung durch den Teilnehmer.
- (3) Bei Nichteinhaltung einer Zahlungsfrist ist 11hilft e.v. berechtigt, den Teilnehmer von den Veranstaltungen auszuschließen.
- (4) Bei Zahlungsverzug ist 11hilft e.v. berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% p.a. über dem jeweils gültigen Basiszinssatz zu berechnen. Dem Teilnehmer ist der Nachweis, dass ein geringerer Schaden entstanden ist, nicht abgeschnitten.

## 5. Rücktrittsrechte, Vertragsaufhebung, Änderungen

- (1) 11hilft e.v. behält sich die Absagen von Veranstaltungen aus Gründen, die es nicht zu vertreten hat, vor.

Hat der Teilnehmer bereits Teilnahmegebühren an 11hilft e.v. gezahlt, werden ihm diese in gezahlter Höhe erstattet. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers sind ausgeschlossen.

- (2) Die Wahl von Zeit und Ort für die Veranstaltungen im Rahmen von 11hilft e.v. Veranstaltungen obliegt nur 11hilft e.v. 11hilft e.v. behält sich vor, den angekündigten zeitlichen Beginn oder den Ort der Veranstaltungen zu ändern, falls dies aus organisatorischen Gründen erforderlich ist. Der Teilnehmer kann innerhalb von einer Woche ab Datum der Änderungsmitteilung von dem Vertrag zurücktreten und Rückerstattung der bereits gezahlten Vergütung verlangen, insoweit ihm eine Teilnahme zu den neuen Bedingungen nicht zumutbar ist. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers sind ausgeschlossen.

## 6. Widerrufsbelehrung

- (1) Dem Teilnehmer – wenn er Verbraucher und nicht Kaufmann ist – steht ein Widerrufsrecht gem. § 312 b BGB und § 312 d BGB in Verbindung mit § 355 BGB zu. Die Vertragserklärung kann innerhalb von 2 Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) widerrufen werden. Die Frist beginnt mit Erhalt dieser Belehrung in Textform. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

11hilft e.v. - Tiefenbacherstr. 9 – 71638 Ludwigsburg. Die Pflicht zur Leistung seitens 11hilft e.v. besteht erst nach Ablauf der Widerrufsfrist. Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn mit ausdrücklicher Zustimmung des Teilnehmers 11hilft e.v. mit der Ausführung der Dienstleistung begonnen hat oder der Teilnehmer diese selbst veranlasst hat.

- (2) Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und gegebenenfalls bezogene Nutzung (z.B. Zinsen) herauszugeben.

## 7. Urheberrechte, Nutzungsrechte

- (1) Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung der Unterlagen – auch als elektronische Dokumente (z.B. im PDF-Format) oder von Teilen daraus, behält sich 11hilft e.v. vor. Kein Teil der Unterlagen darf – auch nicht auszugsweise – ohne schriftliche Genehmigung von 11hilft e.v. vervielfältigt, verarbeitet, verändert, verbreitet, noch sonst zur öffentlichen Wiedergabe verwendet werden.

## 8. Haftung

- (1) 11hilft e.v. haftet bei vorsätzlich verursachten Schäden in voller Höhe. Im Falle grob fahrlässig verursachter Schäden haftet 11hilft e.v. hingegen nur in Höhe des vorhersehbaren Schadens, der durch die Sorgfaltspflicht verhindert werden soll. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet 11hilft e.v. nur im Falle der Verletzung einer so vertragswesentlichen Pflicht, dass die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist. In diesem Fall haftet 11hilft e.v. gegenüber den Teilnehmern allein auf Ersatz des Schadens, der typisch und vorhersehbar war. Sollte 11hilft e.v. zum Ersatz vergeblicher Aufwendungen verpflichtet sein, gilt das Vorstehende entsprechend.

Die Haftung im Falle einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt.

- (2) 11hilft e.v. haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung oder den Untergang von Sachen des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen, soweit dies nicht auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten von 11hilft e.v. zurückzuführen ist.
- (3) 11hilft e.v. haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse sowie sonstige, von ihnen nicht zu vertretende Vorkommnisse (z.B. Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung, Verfügung in- und ausländischer staatlicher Stellen) oder auf nicht schuldhaft verursachte, technische Störungen, etwa des EDV-Systems, zurückzuführen sind. Als höhere Gewalt gelten auch Computerviren oder vorsätzliche Angriffe auf EDV-Systeme durch „Hacker“, sofern jeweils angemessene Schutzvorkehrungen hiergegen getroffen wurden.
- (4) Soweit die Haftung von 11hilft e.v. ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für ihre Angestellten, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

## 9. Datenschutz

- (1) Der Teilnehmer wird hiermit gemäß Bundesdatenschutzgesetz davon unterrichtet, dass 11hilft e.v. seine vollständige Anschrift sowie weitere auftragsspezifische Details in maschinenlesbarer Form speichern und für Aufgaben, die sich aus dem Vertrag ergeben, maschinell verarbeiten. 11hilft e.v. gewährleisten die vertrauliche Behandlung dieser Daten.
- (2) 11hilft e.v. verpflichten sich, die ihr vom Teilnehmer mitgeteilten personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Alter, Rechnungsangaben, vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen. Sie werden durch entsprechende Maßnahmen (§ 9 BDSG) und die Verpflichtung ihrer Mitarbeiter dafür Sorge tragen, dass diese Verschwiegenheitspflicht während der Laufzeit der Inanspruchnahme von Leistungen von 11hilft e.v. und nach deren Ende aufrechterhalten bleibt.

## 10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- (1) Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist – soweit gesetzlich zulässig – Stuttgart.

## 11. Schriftform und Fortbestehen des Vertrages

- (1) Die Parteien verpflichten sich, Änderungen und Ergänzungen der Vertragsbedingungen schriftlich zu treffen. Dieses gilt auch für die Schriftformerfordernis gem. dieser Ziffer 11 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- (2) Bei Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestandteile bleibt die Fortgeltung des Vertrages im Übrigen unberührt.